Zeitschrift: Werk, Bauen + Wohnen

Herausgeber: Bund Schweizer Architekten

Band: 104 (2017)

Heft: 6: Elbphilharmonie : Hamburgs neues Wahrzeichen

Rubrik: Debatte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch





Die scheinbar problemlose, stilgerechte Einfügung bedroht «das echte Alte»: Historisierende Architektur der frühen Nachkriegszeit in der Altstadt von Zürich (links) – und äusserlich angepasste Neubauten im Ortskern von Baar (rechts). Bilder: Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich (links), Melchior Fischli (rechts)

Im Januar 2017 wurden an einer gut besuchten Tagung in Aarau die Auswirkungen des ISOS (Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz) auf die Innenverdichtung diskutiert. Im Raum stand die Frage: Geraten weite Teile unserer Orts- und Stadtbilder unter die sprichwörtliche Käseglocke? Fachleute von Bund und Schutzorganisationen beschwichtigten: Eine ISOS-Empfehlung sei zwar wichtig, bedeute aber noch keinen Schutz im denkmalpflegerischen Sinn; qualitätvolle Verdichtung sei weiterhin möglich, auch im Bereich geschützter Ortsbilder.

Diese allgemeine Harmonie störte der Architekturhistoriker Melchior Fischli mit seinem Referat, auf dem dieser Beitrag beruht: Architektur-Pastiches und freie Anlehnung an traditionelle Bauformen genügen nicht für den Ortsbildschutz. Die vorschnelle Preisgabe der Schutzziele führt zu mittelmässigen Resultaten: zu Kompromissen, die niemanden etwas kosten – und niemanden wirklich freuen.

Ortsbildschutz, aber richtig

Ein Plädoyer gegen falsche Kompromisse

Mit der Verdichtungsdebatte erlebt eine sehr traditionelle Auffassung von Ortsbildpflege zurzeit eine etwas beunruhigende Konjunktur. Die Forderung nach der Erhaltung alter Ortsbilder, wie sie etwa im ISOS formuliert ist, würde die Verdichtung gefährden, so heisst es. Ob es sich dabei um einen realen oder eher um einen imaginären Konflikt handelt: er hat die Auffassung gestärkt, dass ein gangbarer Mittelweg zwischen Erneuerung und Erhaltung darin bestehe, den Ersatz der einzelnen Gebäude zuzulassen und den Schutz des Ortsbildes auf Forderungen an die gestalterische Einpassung von Neubauten zu beschränken.

Zahn um Zahn ...

Dass Altstädte oder andere hochrangige Ortsbilder nur erhalten werden können, wenn ihre einzelnen Häuser grundsätzlich in der Substanz erhalten werden – darüber herrscht

heute ja breites Einverständnis. Unter dem Druck der Verdichtung (oder der «Innenentwicklung», wie die Sache nach sprachlicher Entschärfung nun heisst) gewinnt in letzter Zeit allerdings die alte Auffassung wieder an Boden, dass es bei den weniger bedeutenden Ortsbildern ausreiche, den Erhalt von «Struktur», «Typologie» oder «Charakter» der bisherigen Bebauung sicherzustellen - oder präziser: dass man die alten Häuser problemlos ersetzen dürfe, wenn der Neubau solche Merkmale übernimmt. Wir kennen die entsprechenden Forderungen, etwa «quartierspezifische Merkmale», «Lage und Dimension der Gebäude», «Strassenraum- und Platzverhältnisse» oder die «Geschossigkeit und Körnigkeit» der Bebauung zu respektieren, und wir kennen auch die Architektur, welche die Antwort auf diese Forderungen darstellt.

Dass ein passender Neubau gefordert ist, wenn in einem ansonsten intakten Kontext aus triftigen Gründen doch einmal der Ersatz eines Hauses ansteht, ist wohl kaum bestritten. – Und ebensowenig ist zu bestreiten, dass es eine ganze Bandbreite möglicher Lösungen für diese Aufgabe gibt. Wo aber liegen die Grenzen dieser Strategie?

Nachempfundene Geschichte

Die paradoxe Forderung nach Erhaltung bei gleichzeitiger Erneuerung ist als solche keineswegs neu. Wie man diese Quadratur des Zirkels lösen könnte, hat die städtebauliche Denkmalpflege seit mehr als hundert Jahren überlegt.1 In den Jahren um 1900 wurde erstmals gefordert, die Altstädte als ein zusammenhängendes Ganzes zu erhalten. Diese neue Wertschätzung änderte freilich nichts daran, dass man die Altstädte gleichzeitig für sanierungsbedürftig hielt. Vertreter des Städtebaus wie auch der Denkmalpflege fanden ihre Lösung in der Erhaltung von «Stadtbild» und «Charakter», während die einzelnen Häuser in ihrer Substanz weitgehend zur Disposition gestellt waren und durch architektonisch «angepasste» Neubauten ersetzt werden sollten – oft entlang verbreiteter und teilweise begradigter Gassen.

Das Besondere geht verloren

Solche Rezepte wurden in der Schweiz mit der sogenannten «Altstadtsanierung» in den 1930er bis 50er Jahren breit umgesetzt.² Natürlich ging es dabei nicht um eine Verdichtung, sondern im Gegenteil um eine Ent-Dichtung der Stadt; die Resultate waren den heutigen Verfahren aber erstaunlich ähnlich, wobei vor allem die Städte Zürich und Bern in umfangreichen Kampagnen Haus um Haus durch «angepasste» Neubauten in Heimatstilformen zu ersetzen begannen.

Erst als das Ausmass der Ersatzbautätigkeit allgemein sichtbar wurde, stellte sich eine Verlusterfahrung ein. Max Frisch brachte die zunehmende Kritik an den Sanierungskampagnen in der Zürcher Altstadt 1953 in seinem bekanntem Essay Cum grano salis bissig auf den Punkt: «Die Stadt unsrer Vorfahren schlichterdings niederzureissen, um Platz zu haben für unsere eigene Stadt, wäre verrückt; es gäbe einen Sturm der Empörung. In der Tat machen wir das Verrücktere: wir verpfuschen die Stadt unsrer Vorfahren, ohne dafür eine neue zu bauen.»3

Was ist es nun aber, das uns an den falschen Altstadthäusern ebenso stört wie an manchen Ersatzbauten unserer Zeit? – Erstens ist es wohl die Homogenisierung des Bestands: In ihrer unbegrenzten Anwendung hatten Konzepte der städtebaulichen Denkmalpflege eine Homogenisierung des Stadtbilds zur Folge, die letztlich auch unser Geschichtsbild prägt. Oft führten die Eingriffe unmerklich zu einer grundlegenden Veränderung des Stadtbilds: zu seiner harmonisierenden Überformung auf Kosten jener Unregelmässigkeiten und Zeitschichten, die nicht zum einmal festgestellten «Charakter» der Stadt passten. Gerade der Bezug auf die «Gesetzmässigkeiten» der Stadtmorphologie ging nicht selten zulasten des zufälligen Echten. Das gilt heute noch.

Aus Anpassung wird Parodie

Könnte man zugunsten solcher Strategien das Argument anführen, dass sie immerhin das Bild des Ensembles bewahren, und dass die Alternative darin bestanden hätte, gar nichts zu erhalten? Fraglos trifft das im Einzelfall zu. Wenn man den Ersatzneubau aber zur beliebig repetierbaren Regel macht, scheinen die gleichen Bedenken angezeigt, die man üblicherweise im Hinblick auf Rekonstruktionen hegt: dass die Verfügbarkeit solcher Lösungen die Sorge um das echte Alte in den Hintergrund drängt.

Nicht selten ist der Bezug auf die bestehende Stadtmorphologie ein willkommenes Schmiermittel für die öffentliche Akzeptanz eines Projekts. In städtischen Aussenquartieren wie auch in ländlichen Dorfzentren würden sich grossflächige Abbrüche oft nicht durchsetzen lassen, wenn man nicht schon ein ortsbildpflegerisch domestiziertes Neubauprojekt in der Tasche hätte. Dass die Neubauten in der Regel höher und breiter werden als ihre Vorgänger, dass Tiefgaragen und Ladengeschosse die ortsbildprägenden Freiflächen, seien es Spielwiesen oder bäuerliche Obstgärten, zusätzlich schmälern, bleibt dann unerwähnt.

Wenn das angepasste Neue gegenüber dem echten Alten die Oberhand gewinnt – spätestens dann glauben wir der vorgeführten Geschicht-



lichkeit nicht mehr: Nicht mehr der Respekt für das Alte spricht dann aus der neu geschaffenen baulichen Realität; eher ist man geneigt, sie als dessen Parodie zu verstehen.

Die unbedingte Beibehaltung des dörflichen Ausdrucks war seit Jahrzehnten ein Grundpfeiler ländlicher Bauordnungen – und heute sehen wir in den auf ein Vielfaches ihrer Grösse angewachsenen ehemaligen «Dörfern» mitunter eine Handvoll echter alter Häuser, die inmitten von lauter ortsbildkonformen Giebeldachbauten kaum mehr zu erkennen sind – wenn man sie nicht gar als Fremdkörper wahrnimmt.

Das alles ist nicht nur ein Relikt aus der Ortsbildpflege der 1970er oder 80er Jahre. Wenn heute landauf, landab in etwas abstrakter Formensprache Projekte realisiert werden, die wahlweise etwa «Zentrumsüberbauung» oder «Neuer Dorfplatz» heissen und nach vereinter Aussage von Gemeindeoberen, Immobilienentwicklern und Projektverfassern meist «qualitätsvolle Architektur» mit «Einpassung ins Ortsbild» verbinden und denen schliesslich nolens volens auch der Segen der kantonalen Ortsbildpflegestellen meist nicht verwehrt werden kann – ist das denn so viel besser?

Mehr Kontrast

Ortsbildpflege ist eine wichtige Aufgabe, und gerade deshalb sollte man in Bezug auf die versprochene Vereinbarkeit der gegensätzlichen Ansprüche skeptisch bleiben. Der einzelne, gut gestaltete Ersatzneubau im ansonsten intakten Bestand hat immer wieder seine Berechtigung. Der Blick auf die Geschichte zeigt aber, dass diese Ausnahme schwerlich zur Regel zu machen ist. Sieht man das «Ortsbild» weitgehend unabhängig von den einzelnen Gebäuden, läuft man Gefahr, am Ende gar nichts zu erhalten - auch kein Ortsbild. Und fordert man umgekehrt die Erhaltung eines Ortsbilds da, wo es kaum mehr echtes Altes gibt, wird in der öffentlichen Wahrnehmung letztlich das Fach der Denkmalpflege in Misskredit gebracht.

Wenn Rechtspflege und Raumplanung heute erklären, das ISOS sei lediglich eine «Grundlage», die es in ganz allgemeiner Form «zu berücksichtigen» gelte; wenn es heisst, dass Erhaltung und Erneuerung überhaupt ohne weiteres zu vereinbaren seien, werden Widersprüche verwedelt, und – was umso bedauerlicher ist – die Suche nach besseren Lösungen wird vorschnell abgebrochen. Zielführender als das vorschnelle Einschwenken auf den scheinbaren Mittelweg ist die saubere Interessenabwägung: Statt überall denselben Kompromiss einzugehen, könnte man sich auch dafür entscheiden, auf der einen Seite den wertvollen Ortsbildern samt ihren echten alten Häusern und auch ihren Freiflächen mit griffigen Schutzbestimmungen Nachachtung zu verschaffen.

Da, wo sich das echte Alte ohnehin schon verflüchtigt hat, könnte man umgekehrt den Griff in die Mottenkiste der Ortsbildpflege vermeiden und stattdessen echten neuen Städtebau betreiben.

— Melchior Fischli

- 1 Zur Geschichte der städtebaulichen Denkmalpflege vgl. jüngst etwa Carmen M. Enss, Gerhard Vinken (Hg.): Produkt Altstadt. Historische Stadtzentren in Städtebau und Denkmalpflege, Bielefeld, 2016, darin u.a. vom Verf.: Melchior Fischli: Die Restaurierung der Stadt. Stadtmorphologische Denkfiguren in der deutschen Altstadtdebatte um 1900, S. 43–57.
- 2 Vgl. zu Bern: Dieter Schnell, Rettet die Altstadt! Bern – vom Sanierungsfall zum Weltkulturerbe, Bern 2005; zu Basel: Gerhard Vinken, Zone Heimat. Altstadt im modernen Städtebau, München/ Berlin 2010; zu Zürich: Melchior Fischli, Geplante Altstadt: Zürich, 1920–1960, Zürich 2012.
- 3 Max Frisch, Cum grano salis. Eine kleine Glosse zur schweizerischen Architektur, in: Werk, 10–1953, S. 327.

